Markt Neuburg an der Kammel

Amts- und Mitteilungsblatt

Jahrgang 56 • Freitag, den 19. November 2021 • Nr.23

Markt Neuburg a. d. Kammel
Bergstr. 2
86476 Neuburg a. d. Kammel
Tel. 08283/9985-0
Fax. 08283/9985-29
Mail info@neuburg-ka.de
Internet: www.neuburg-ka.de

Öffnungszeiten unseres Rathauses
Montag bis Donnerstag:
08:00 Uhr bis 12:15 Uhr,
Freitag: bis 12:00 Uhr
nur mit Terminvereinbarung:
Dienstag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Nebenstellen:
Wir sind für Sie unter folgenden Nebenstellen erreichbar
Telefonzentrale: 08283/9985-0
zentrales Telefax: 08283/9985-29
zentrale E-Mail: info@neuburg-ka.de
Homepage: www.neuburg-ka.de

Besuche im Rathaus nur mit vorheriger Terminvereinbarung

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
es ist ein „Katz und Mausspiel“. Noch vor wenigen Wochen machte es den Anschein, dass wir Corona einigermaßen im Griff haben Mittlerweile steigen die Infektionszahlen in bisher nicht da gewesene Größenordnungen.
Die jüngsten Berichte in der regionalen Presse (u. a. vom Ärztlichem Direktor der Kreisklinik Günzburg Dr. Ulrich Kugelmann) schreiben Bände. Die Pflegekräfte in unseren Krankenhäusern kommen ans Limit, bzw. sind bereits am Limit. Die Auslastung unserer Kliniken ist immens hoch.

Es ist das Gebot der Stunde, die aktuelle Situation bei unserem täglichen Handeln zu berücksichtigen.
Wir kehren deshalb über den Winter im Rathaus ab sofort wieder zu Terminvereinbarungen zurück.
Themen, die telefonisch besprochen werden können, sollen nach Möglichkeit telefonisch behandelt werden. Für alle anderen wichtigen Angelegenheiten stehen wir nach vorheriger Terminvereinbarung persönlich zur Verfügung. Für einen Besuch im Rathaus gilt zwingend FFP2-Maskenpflicht.
Ich bitte Sie um Ihr Verständnis und um Ihren Beitrag bei der weiteren Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Markus Dopfer
1.Bürgermeister

Wir gedenken im Monat November der Gefallenen und Vermissten der beiden Weltkriege.
Wir gedenken aber auch derer, die verfolgt und getötet wurden, weil sie einem anderen Volk angehörten, einer anderen Herkunft zugerechnet wurden, Teil einer Minderheit waren oder deren Leben wegen einer Krankheit oder Behinderung als lebensunwert bezeichnet wurde.
Vor allem der Volkstrauertag soll uns Mahnmal dafür sein, alles dafür zu tun, dass eine solche Zeit nicht wieder kommt. Häufig wird auch in der Gegenwart der Ton rauer und das Verständnis füreinander fehlt.
Nicht Corona leistet seinen Beitrag dazu, es ist das, was wir als Menschen aus dieser Situation machen. Wir selbst haben es in der Hand auch weiterhin in einem friedlichen Land und in einer friedlichen Zukunft zu leben.

Markus Dopfer, 1.Bürgermeister

SERVICESEITE

E-Mails für das Amtsblatt: amtsblatt@neuburg-ka.de
Markus Dopfer
(1. Bürgermeister) 08283/9985-12
E-Mail ..... bgm@neuburg-ka.de
Martin Schließler
(Kämmerer) 08283/9985-15
E-Mail ..... martin.schliessler@neuburg-ka.de
Rita Seitz-Heimler
(Standesamt) 08283/9985-11
E-Mail:..... rita.seitz-heimler@neuburg-ka.de
Maike Goebel
(Kasse) 08283/9985-14
E-Mail ..... maike.goebel@neuburg-ka.de
Katrin Kirschenhofer
(Kasse) 08283/9985-17
E-Mail ..... katrin.kirschenhofer@neuburg-ka.de
Daniela Grünwied
(Kasse) 08283/9985-13
E-Mail..... daniela.gruenwied@neuburg-ka.de
Christian Zecha
(Bauamt, Wasserabrechnung) 08283/9985-21
E-Mail:..... christian.zecha@neuburg-ka.de
Anna-Maria Böck und Karin Zecha
(Einwohnermeldeamt,
Amtsblatt) 08283/9985-16
E-Mail: ..... einwohneramt@neuburg-ka.de
Petra Bisle
(Grundsteuer/Pachten/
Hundesteuer) 08283/9985-19
E-Mail:..... petra.bisle@neuburg-ka.de

Abfallrecht

Zuständig sind für:

Müll- und Bio-Tonne:
Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Leipheim 08221 95-456

Gelbe Tonne:
Firma WRZ Hörger, Sontheim 07325 960635

Papiertonne:
Neuburg, Edelstetten und Langenhaslach die jeweiligen Sportvereine; Wattenweiler der Obst- und Gartenbauverein

Wasserversorgung:

Bei Wasserrohrbrüchen wenden Sie sich in den verschiedenen Ortsteilen an folgende Ansprechpartner:

Neuburg und Edelstetten
Rathaus Neuburg:
während den Öffnungszeiten: Rainer Zecha, Tel: 0175 1098292
außerhalb der Öffnungszeiten: Tel: 0175 1098292
oder Tel: 0175/2955105

Langenhaslach und Naichen
ZVB Kammelgruppe, Herr Schmid, Tel.: 08283/2002
oder Handy: 0172/7358553

Wattenweiler und Höselhurst
ZVB Günztalgruppe, Herr Böller, Tel.: 08283/674

Defekte Straßenlaternen
Sollten Sie eine defekte Straßenlaterne entdeckt haben wenden Sie sich bitte an Frau Böck oder Frau Zecha Tel.: 08283/9985-16 oder E-Mail: einwohneramt@neuburg-ka.de.

Wertstoffhof Neuburg
Freitags von 09:00 - 17:00 Uhr
und Samstags von 09:00 - 15:00 Uhr
Ab Dezember: Freitags von 14:00 - 16:00 Uhr
und Samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr
Wir weisen eingehend darauf hin, dass es nicht gestattet ist, vor dem Wertstoffhof Müll abzulagern!

Grüngutlagerplätze
Entsorgung von Baum- / Strauchschnitt und Gartenabfällen

Grüngutlagerplatz Neuburg
Öffnungszeiten:
Freitags von 09:00 - 17:00 Uhr
und Samstags von 09:00 - 15:00 Uhr
Ab Dezember: Freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr und Samstags von 09:00 bis 12:00 Uhr.
Grüngutlagerplatz Edelstetten
(nur für Baum- und Strauchschnitt)
Der Grüngutlagerplatz Edelstetten
bleibt bis Ende März 2022 geschlossen.
Grüngutlagerplatz Wattenweiler
(nur für Baum- und Strauchschnitt)
Der Grüngutlagerplatz Wattenweiler ist letztmalig am 20.11.2021 von 13:00 - 14:00 Uhr geöffnet
Ab Dezember ist der Grüngutlagerplatz in Wattenweiler bis März 2022 geschlossen!

Forstrevier Krumbach
In Angelegenheiten der Forst- und Waldbewirtschaftung ist Herr Tobias Vorwieger zuständig.
Er ist zu erreichen im Forstrevier Krumbach, Mindelheimer Straße 22, 86381 Krumbach (Schwaben), Tel.: 08282 9007-2040, Fax: 08282 9007-2077, Mobil: 0173 8642165.

Pfarrbüro

Pfarreiengemeinschaft Neuburg a.d. Kammel
Tel: 08283/322
ÖFFNUNGSZEITEN:
Dienstag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Mittwoch 9.00 Uhr – 11.30 Uhr
Donnerstag 14.30 Uhr - 17.00 Uhr
Freitag 9.00 Uhr – 11.30 Uhr

Krisendienste Bayern

Notfallnummern:
Psychische Krisen **0800/655 3000**
Ärztl. Bereitschaftsdienst 116 117
Kinder- & Jugendtelefon 116 117
Giftnotruf 089/19 240
Ev. Telefonseelsorge..... 0800/111 01 11
Kath. Telefonseelsorge 0800/111 02 22
Sucht- & Drogen-Hotline 01806/31 30 31

Amtliche Bekanntmachungen

Des Menschen Herz erdenkt sich seinen Weg
aber der Herr allein lenkt seinen Schritt.

Der Markt Neuburg a. d. Kammel trauert um

Herrn Walter Schwarz

Herr Schwarz war vom 02.11.1973 bis 26.04.1978 als Gemeinderat in Edelstetten tätig.

In die für unsere Gemeinden nicht einfache Zeit fielen vor allem die vorbereitenden Aufgaben zur Gebietsreform, die er mitbegleitet und mitgestaltet hat.

Wir danken Herrn Walter Schwarz für seinen Einsatz zum Wohle von Edelstetten und unserer Marktgemeinde und werden ihm ein ehrendes Gedenken bewahren.

Markt Neuburg a. d. Kammel

Markus Dopfer
1.Bürgermeister

Termine der Tonnenleerung

Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach:	
Gelbe Tonne:	Montag, 13. Dezember 2021
Altpapier:	Dienstag, 14. Dezember 2021
Wattenweiler:	
Gelbe Tonne:	Donnerstag, 16. Dezember 2021
Altpapier:	Montag, 22. November 2021

Busaufsicht/ Busfahrer gesucht

Der Markt Neuburg a. d. Kammel organisiert seit langer Zeit die Beförderung der Kindergartenkinder aus Edelstetten und Wattenweiler zum Kindergarten nach Neuburg.
Für die Beförderung der Wattenweiler Kindergartenkinder, die derzeit ein Busunternehmen durchführt, suchen wir eine Busaufsicht, da uns die bisherige Aufsicht nicht mehr zur Verfügung steht.

Seitens des Marktgemeinderates stehen Überlegungen im Raum, entweder wieder eine Busaufsicht einzustellen oder die Beförderung der Kindergartenkinder aus Wattenweiler und evtl. auch aus Edelstetten mit einem eigenen Bus (9-Sitzer) durchzuführen.

Die Kindergartenkinder werden morgens zum Kindergarten gebracht und mittags zurückgefahren. Der Zeitaufwand liegt morgens und mittags bei jeweils etwa einer Stunde.

Aktuell ist die Sachlage bzgl. Busaufsicht oder Einsatz eines eigenen Busses ergebnisoffen.
Sollten Sie Interesse an der Stelle Busaufsicht bzw. ggf. auch an der Beförderung der Kinder durch einen gemeindeeigenen Bus haben, dann setzen Sie sich bitte mit Frau Zecha, Herrn Schließler oder Herrn 1. Bgm. Dopfer in Verbindung.

Markt Neuburg a. d. Kammel

Weitere Informationen des Marktes Neuburg

Routinemäßige Trinkwasseruntersuchung gemäß TrinkwV i.d. F. vom 22.09.2021

Labor Dr. Scheller

Lebensmittel-, Wasser- und Umweltanalysen
Lebensmittelchemische und chemisch-physikalische Analysen, mikrobiologische Untersuchungen, Gutachten, Beratungen, Betriebsüberwachungen, HACCP-Konzepte, Schulungen

Prüfbericht Nr. 3234/21/1
Routinemäßige Trinkwasseruntersuchung gemäß TrinkwV i.d.F. vom 22.09.2021

Die Untersuchung der am 28.09.2021 entnommenen Wasserprobe ergab folgenden Befund:

Probenehmer:	Herr Weiß, Labor Dr. Scheller GmbH
Entnahmetag/Uhrzeit:	28.09.2021, 15.35 Uhr
Einlieferungstag:	28.09.2021
Untersuchungsbeginn/-ende	29.09.2021 / 01.10.2021
Entnahmestelle:	Christoph-Rodt-Grundschule, Krumbacher Str. 36, Neuburg, Sporthalle, EG, Putzkammer, Hahn am Ausgussbecken (ZWV Neuburg an der Kammel)
Objektkennzahl	1230 0774 00017
Temperatur (°C)	Wasser: + 17,7 Luft: + 17
Aussehen:	farblos, klar

Parameter	Einheit	ermittelte Werte	Grenzwerte gemäß TrinkwV	Methoden
Mikrobiologische Untersuchungen			[Probenahmeverfahren: DIN EN ISO 19458 (2006-12) Zweck a]	
Koloniezahl bei 22 °C	KBE/ml	**0**	100	
Koloniezahl bei 36 °C	KBE/ml	**0**	100	
Coliforme Bakterien	KBE/100 ml	**0**	0	
Escherichia coli	KBE/100 ml	**0**	0	
Enterokokken	KBE/100 ml	**0**	0	
Physikalisch-chemische Untersuchungen			[Probenahmeverfahren: DIN ISO 5667-5 – A 14 (2011-02) – Stichprobe]	
Färbung (SPAK bei 436 nm)	m^{-1}	**< 0,1**	0,5	
Trübung	NTU	**0,04**	1,0	
Geruchsschwellenwert (bei 23 °C)	GSW	**1**	3	
Geschmack		**o.B.**	–	
Elektr. Leitfähigkeit (bei 25 °C)	$\mu S \cdot cm^{-1}$	**608**	2790	
pH-Wert (bei 17,1 °C)		**7,84**	≥ 7,7 u. ≤ 9,5	

Beurteilung
Die in der untersuchten Trinkwasserprobe vorstehend zum Untersuchungszeitpunkt ermittelten mikrobiologischen, sensorischen und physikalisch-chemischen Analysendaten entsprechen den Anforderungen gemäß Anlage 1 Teil I (zu § 5 Abs. 2), lfd.Nr. 1 und 2 sowie Anlage 3 (zu § 7), lfd.Nr. 4, 5, 7 bis 12, 18 und 19 der Trinkwasser-Verordnung vom 21. Mai 2001 i.d.F. vom 22.09.2021 (TrinkwV).

(Dr. G. Scheller, Laborleitung) D./SEBAM: Staatliches Gesundheitsamt Günzburg

sonstige Parameter				
gelöster Sauerstoff (bei 18,0 °C)	mg O_2/l	**8,8**	–	
Calcium	mg/l	**82,8**	–	
Magnesium	mg/l	**24,4**	–	
Gesamthärte	mmol/l	**3,07**	–	
	°dH	**17,2**	–	
Härtebereich gem. WRMG v. 05.03.87		**3**	–	
Härtebereich gem. WRMG v. 29.04.07		**hart**	–	
Säurekapazität pH 4,3	mmol/l	**5,18**	–	
Kalium	mg/l	**0,63**	–	
Calcitlösekapazität ($CaCO_3$)	mg/l	**< 0**	5	

Pfarrbücherei geöffnet!

Mit schönen Büchern den Herbst genießen

Öffnungszeiten:
Freitags: 16:00 – 17:30 Uhr
Bücher für jedes Lese- und Vorlesealter von 1-99 (auch in Großdruck). Für Kinder bis 18 Jahre kostenlos, Erwachsene 30 Ct. pro Buch.
Im Pfarrheim Neuburg, Kesselstraße 19a,
86476 Neuburg a. d. Kammel
(beim Kindergarten)
Bitte denken Sie an einen Mund- und Nasenschutz, es besteht Maskenpflicht und Pflicht auf Einhaltung der 3G-Regeln!
Ihr Bücherei-Team

SATZUNG

über die Herstellung, die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen

(Stellplatzsatzung)

Der Markt Neuburg an der Kammel erlässt aufgrund Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert wurde und des Art. 23 Gemeindeordung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung vom der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 09.03.2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist.

§ 1
Geltungsbereich

Die Satzung gilt für das Gebiet des Marktes Neuburg an der Kammel einschließlich aller Ortsteile. Sie gilt nicht, soweit in rechtsverbindlichen Bebauungsplänen oder anderen städtebaulichen Satzungen davon abweichende Bestimmungen bestehen. Ergänzend sind die Bestimmungen der bayerischen Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV) zu beachten.

§ 2
Begriffsbestimmung

Garagen sind Gebäude oder Gebäudeteile, die dem Abstellen von Kraftfahrzeugen dienen. Garagen im Sinne dieser Satzung sind auch Stellplätze mit Schutzdächern (Carports, § 1 GaV). Stellplätze sind Plätze, welche dem Abstellen von Kraftfahrzeugen dienen.

§ 3
Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen

Die Verpflichtung zur Herstellung von Stellplätzen besteht entsprechend Art. 47 Abs. 1 BayBO

- wenn eine Anlage errichtet wird, bei der ein Zu- oder Abfahrtsverkehr zu erwarten ist, oder
- wenn durch die Änderung oder Nutzungsänderung einer Anlage ein zusätzlicher Bedarf zu erwarten ist. Das gilt nicht, wenn sonst die Schaffung oder Erneuerung von Wohnraum auch unter Berücksichtigung der Möglichkeit einer Ablösung nach Art. 47 Abs. 3 BayBO erheblich erschwert oder verhindert würde.

§ 4
Anzahl der Stellplätze

(1) Die Anzahl der notwendigen und nach Art. 47 BayBO herzustellenden Stellplätze (Stellplatzbedarf) bestimmt sich nach der jeweiligen Anlage zur Garagen- und Stellplatzverordnung (GaStellV). Anstelle von Nr. 1.1 und 1.2 der Anlage zur GaStellV gilt folgende Regelung:

Bei Wohnungen bis	40 m²	1,0 Stellplätze
Bei Wohnungen bis	65 m²	1,5 Stellplätze
Bei Wohnungen über	65 m²	2,0 Stellplätze
Bei Wohnungen über	90 m²	2,5 Stellplätze
Bei Einfamilienhäusern		3,0 Stellplätze
Bei Doppel- und Reihenhäusern		3,0 Stellplätze je Doppelhaushälfte bzw. je Reihenhaus

Bei Bruchteilen ist aufzurunden.

(3) Die Stellplätze sind auf dem Baugrundstück unterzubringen. Die Stellfläche vor Garagen wird bei Mehrfamilienhäusern nicht als eigenständiger Stellplatz anerkannt.

(4) Ausnahmsweise können Stellplätze auf einem anderen Grundstück in zumutbarer Entfernung (fußläufig maximal 150 m vom Baugrundstück entfernt) errichtet werden. Die Herstellung auf einem anderem als dem Baugrundstück muss für diesen Zweck durch Baulast gesichert sein.

(5) Werden Anlagen verschiedenartig genutzt, so ist der Stellplatzbedarf für jede Nutzung (Verkehrsquelle) getrennt zu ermitteln. Eine gegenseitige Anrechnung ist bei zeitlich getrennter Nutzung möglich.

(6) Für Anlagen mit regelmäßigem Lastkraftwagenverkehr ist auch eine ausreichende Anzahl von Stellplätzen für Lastkraftwagen nachzuweisen. Auf ausgewiesenen Ladezonen für den Anlieferverkehr dürfen keine Stellplätze nachgewiesen werden.

(7) Die Anzahl der erforderlichen Stellplätze für Vorhaben, die in der Anlage nicht erfasst sind, ist nach den besonderen Verhältnissen im Einzelfall unter sinngemäßer Berücksichtigung der Richtzahlen für Vorhaben mit vergleichbarem Bedarf zu ermitteln.

(8) Notwendige Stellplätze müssen ungehindert und unabhängig voneinander befahrbar und nutzbar sein.

§ 5
Ablösung der Stellplatzpflicht

(1) Die Entscheidung über den Abschluss eines Ablösevertrags steht im Ermessen der Gemeinde. Der Bauherr hat keinen Anspruch auf Abschluss eines solchen Vertrags; dies gilt auch dann, wenn die Stellplätze nicht auf dem Baugrundstück oder in der Nähe des Baugrundstücks tatsächlich hergestellt werden können.

(2) Der Ablösungsbetrag beträgt pro Stellplatz 7.000 €. Die Einzelheiten über die Ablösung sind im Ablösungsvertrag geregelt.

(3) Der Ablösevertrag ist vor Erteilung der Baugenehmigung abzuschließen. Ist die Erteilung einer Baugenehmigung nicht erforderlich, so ist der Vertrag spätestens einen Monat vor Baubeginn abzuschließen.

(4) Es können maximal 25 % der erforderlichen Stellplätze abgelöst

werden — mindestens jedoch ein Stellplatz.

§ 6
Ausstattung von Stellplätzen

(1) Es ist eine naturgemäße Ausführung der Zufahrten und Stellplätze vorzusehen. Die Flächen sind möglichst unversiegelt oder mit wassergebundener Decke und

breitflächiger Versickerung (z. B. Rasengittersteine, Schotter-, Pflasterrasen, oder ähnliches) anzulegen. Es ist für die Stellplatzflächen eine eigene Entwässerung vorzusehen. Die Entwässerung darf nicht über öffentliche Verkehrsflächen erfolgen.

(2) Der Stellplatz soll eine Mindestlänge von 5,00 m und eine Mindestbreite von 2,50 m haben. Falls eine Stellplatzlängsseite durch Wände, Stützen, andere Bauteile, eine öffentliche Verkehrsfläche oder Einrichtung begrenzt ist, muss der Stellplatz mindestens 2,60 m breit sein.

(3) Stellplatzanlagen ab 4 PKW sind durch Bäume/Büsche angemessen zu gestalten. Stellplatzanlagen mit mehr als 9 Stellplätzen sind durch Bäume und Sträucher/Büsche zu gliedern; dabei ist für je 10 Stellplätze mindestens ein standortgerechter Baum zu pflanzen, dessen Baumscheibe mindestens der Fläche eines Stellplatzes entspricht.

(4) Stellplätze müssen angemessen nutzbar sein. Komplizierte Wendemanöver oder längere Rückwärtsfahrten sind nicht zulässig.

(5) Stellplätze für Schank- und Speisewirtschaften sowie für Beherbergungsbetriebe sind so anzuordnen, dass sie leicht auffindbar sind. Auf sie ist durch entsprechende Schilder hinzuweisen.

(6) Bei allen Mehrfamilienhäusern und Wohnanlagen mit sechs oder mehr Wohneinheiten, sowie bei Anlagen die öffentlich zugänglich sind oder die überwiegend von Senioren oder von Menschen mit Behinderung genutzt werden ist mindestens ein Stellplatz barrierefrei herzustellen. Barrierefreie Stellplätze müssen eine Breite von mindestens 3,50 m aufweisen.

§ 7
Abweichungen

Von den Vorschriften dieser Satzung können im Rahmen von Art. 63 BayBO Abweichungen von der Bauaufsichtsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt werden. Bei verfahrensfreien Vorhaben entscheidet die Gemeinde.

§ 8
Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu 500.000 Euro kann gemäß Art. 79 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayBO belegt werden, wer Stellplätze
- entgegen § 4 dieser Satzung nicht oder
- entgegen den Geboten und Verboten des § 6 errichtet.

§ 9
Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Neuburg an der Kammel, den 10. November 2021

Markus Dopfer
1. Bürgermeister

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
1.	Wohngebäude		
1.1	Einfamilienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	–
1.2	Mehrfamilienhäuser und sonstige Gebäude mit Wohnungen	1 Stellplatz je Wohnung	10
1.3	Gebäude mit Altenwohnungen	0,2 Stellplätze je Wohnung	20
1.4	Wochenend- und Ferienhäuser	1 Stellplatz je Wohnung	–
1.5	Kinder-, Schüler- und Jugendwohnheime	1 Stellplatz je 20 Betten, mindestens 2 Stellplätze	75
1.6	Studentenwohnheime	1 Stellplatz je 5 Betten	10
1.7	Schwestern-/ Pflegerwohnheime	1 Stellplatz je 2 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
1.8	Arbeitnehmerwohnheime	1 Stellplatz je 4 Betten, mindestens 3 Stellplätze	20
1.9	Altenwohnheime	1 Stellplatz je 15 Betten, mindestens 3 Stellplätze	50
1.10	Altenheime, Langzeit- und Kurzzeitpflegeheime	1 Stellplatz je 12 Betten bzw. Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.11	Tagespflegeeinrichtungen	1 Stellplatz je 12 Pflegeplätze, mindestens 3 Stellplätze	50
1.12	Obdachlosenheime, Gemeinschaftsunterkünfte für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	1 Stellplatz je 30 Betten, mindestens 3 Stellplätze	10
2.	Gebäude mit Büro-, Verwaltungs- und Praxisräumen		
2.1	Büro- und Verwaltungsräume allgemein	1 Stellplatz je 40 m^2 NF[1)]	20
2.2	Räume mit erheblichem Besucherverkehr (Schalter-, Abfertigungs oder Beratungsräume, Arztpraxen und dergl.)	1 Stellplatz, je 30 m^2 NF[1)], mindestens 3 Stellplätze	75
3.	Verkaufsstätten		

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
3.1	Läden	1 Stellplatz je 40 m² NF (V)[2], mindestens 2 Stellplätze je Laden	75
3.2	Waren- und Geschäftshäuser (einschließlich Einkaufszentren, großflächigen Einzelhandelsbetrieben)	1 Stellplatz je 40 m² NF (V)[2]	75
4.	Versammlungsstätten (außer Sportstätten), Kirchen		
4.1	Versammlungsstätten von überörtlicher Bedeutung (z.B. Theater, Konzerthäuser, Mehrzweckhallen)	1 Stellplatz je 5 Sitzplätze	90
4.2	Sonstige Versammlungsstätten (z.B. Lichtspieltheater, Schulaulen, Vortragssäle)	1 Stellplatz je 10 Sitzplätze	90
4.3	Gemeindekirchen	1 Stellplatz je 30 Sitzplätze	90
4.4	Kirchen von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 20 Sitzplätze	90
5.	Sportstätten		
5.1	Sportplätze ohne Besucherplätze (z.B. Trainingsplätze)	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche	–
5.2	Sportplätze und Sportstadien mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 300 m² Sportfläche, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.3	Turn- und Sporthallen ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 50 m² Hallenflächen	–
5.4	Turn- und Sporthallen mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 50 m² Hallenfläche; zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.5	Freibäder und Freiluftbäder	1 Stellplatz je 300 m² Grundstücksfläche	–
5.6	Hallenbäder ohne Besucherplätze	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen	–
5.7	Hallenbäder mit Besucherplätzen	1 Stellplatz je 10 Kleiderablagen, zusätzlich 1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
5.8	Tennisplätze ohne Besucherplätze	2 Stellplätze je Spielfeld	–
5.9	Tennisplätze mit Besucherplätzen	2 Stellplätze je Spielfeld, zusätzlich 1	–
		Stellplatz je 15 Besucherplätze	
5.10	Squashanlagen	2 Stellplätze je Court	–
5.11	Minigolfplätze	6 Stellplätze je Minigolfanlage	–
5.12	Kegel-, Bowlingbahnen	4 Stellplätze je Bahn	–
5.13	Bootshäuser und Bootsliegeplätze	1 Stellplatz je 5 Boote	–
5.14	Fitnesscenter	1 Stellplatz je 40 m² Sportfläche	–
6.	Gaststätten und Beherbergungsbetriebe		
6.1	Gaststätten	1 Stellplatz je 10 m² Gastfläche	75
6.2	Spiel- und Automatenhallen, Billard-Salons, sonst. Vergnügungsstätten	1 Stellplatz je 20 m² NF[1], mind. 3 Stellplätze	90
6.3	Hotels, Pensionen, Kurheime und andere Beherbergungsbetriebe	1 Stellplatz je 6 Betten, bei Restaurationsbetrieb Zuschlag nach 6.1 oder 6.2	75
6.4	Jugendherbergen	1 Stellplatz je 15 Betten	75
7.	Krankenanstalten		
7.1	Krankenanstalten von überörtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 4 Betten	60
7.2	Krankenanstalten von örtlicher Bedeutung	1 Stellplatz je 6 Betten	60
7.3	Sanatorien, Kuranstalten, Anstalten für langfristig Kranke	1 Stellplatz je 4 Betten	25
7.4	Ambulanzen	1 Stellplatz je 30 m² NF[1], mindestens 3 Stellplätze	75
8.	Schulen, Einrichtungen der Jugendförderung		
8.1	Grundschulen, Schulen für Lernbehinderte	1 Stellplatz je Klasse	–
8.2	Hauptschulen, sonstige allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Berufsfachschulen	1 Stellplatz je Klasse, zusätzlich 1 Stellplatz je 10 Schüler über 18 Jahre	10
8.3	Sonderschulen für Behinderte	1 Stellplatz je 15 Schüler	–

Nr.	Verkehrsquelle	Zahl der Stellplätze	hiervon in Vomhundertsätzen für Besucher
8.4	Hochschulen	1 Stellplatz je 10 Studierende	–
8.5	Tageseinrichtungen für Kinder	1 Stellplatz je 30 Kinder, mindestens 2 Stellplätze	–
8.6	Jugendfreizeitheime und dergl.	1 Stellplatz je 15 Besucherplätze	–
8.7	Berufsbildungswerke, Ausbildungswerkstätten und dergl.	1 Stellplatz je 10 Auszubildende	–
9.	Gewerbliche Anlagen		
9.1	Handwerks- und Industriebetriebe	1 Stellplatz je 70 m² NF[1)] oder je 3 Beschäftigte	10
9.2	Lagerräume, -plätze, Ausstellungs-, Verkaufsplätze	1 Stellplatz je 100 m² NF[1)] oder je 3 Beschäftigte	–
9.3	Kraftfahrzeugwerkstätten	6 Stellplätze je Wartungs- oder Reparaturstand	–
9.4	Tankstellen	Bei Einkaufsmöglichkeit über Tankstellenbedarf hinaus: Zuschlag nach 3.1 (ohne Besucheranteil)	–
9.5	Automatische Kfz-Waschanlagen	5 Stellplätze je Waschanlage[2)3)]	–
10.	Verschiedenes		
10.1	Kleingartenanlagen	1 Stellplatz je 3 Kleingärten	–
10.2	Friedhöfe	1 Stellplatz je 1500 m² Grundstücksfläche, jedoch mindestens 10 Stellplätze	–

[1)] **[Amtl. Anm.:]** NF = Nutzfläche nach DIN 277 Teil 2
[2)] **[Amtl. Anm.:]** NF (V) = Verkaufsnutzfläche
[3)] **[Amtl. Anm.:]** Zusätzlich muss ein Stauraum für mindestens 10 Kraftfahrzeuge vorhanden sein.

Winterdienst in Neuburg an der Kammel

Fahrzeuge sollten während dieser Jahreszeit möglichst nicht im Straßenraum geparkt werden.

Ein effektiver Winterdienst in beide Fahrtrichtungen kann nur dann gewährleistet werden, wenn die Winterdienstfahrzeuge durch parkende Fahrzeuge nicht behindert werden.

Damit das Räumfahrzeug seine Aufgaben sicher erfüllen kann, muss eine Durchfahrtbreite von mindestens 3,50 m gewährleistet sein.

Rattenbekämpfung

Fa. RIKA Richard Kastner führt für den Markt Neuburg a.d. Kammel nun die vierte Rattenbekämpfung im Jahr 2021 durch.

Termin ist Dienstag, 14. Dezember 2021.

Betroffene private und landwirtschaftliche Anwesen können sich im Rathaus bei Frau Böck/Frau Zecha, Tel: 08283/9985-16, melden.

Die Verwaltung

Bürgersprechstunde

Die nächste Bürgersprechstunde findet am **Freitag**, den **26. November 2021 von 16:00 Uhr bis 17:00 Uhr** statt.

Eine vorherige Anmeldung ist nicht notwendig. Die gängigen Hygienevorschriften sind einzuhalten.

Markus Dopfer, 1. Bürgermeister

Nächste Sitzung des Marktgemeinderates

Die nächste Marktgemeinderatssitzung findet am Dienstag, den **07. Dezember 2021** um 19:30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Wattenweiler statt.

Personalien

Frau und Herr Roswitha und Robert Müller aus Edelstetten haben sich seit 2009 und damit 12 Jahre lang sehr gewissenhaft und äußerst zuverlässig für die Sauberkeit des Kirchplatzes in Edelstetten eingesetzt. Neben den Mäharbeiten fielen vor allem auch Kehrarbeiten und der Winterdienst in den Tätigkeitsbereich der Ehegatten Müller.

1.Bürgermeister Markus Dopfer hat das Ehepaar nun in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet und überbrachte den Dank des Marktes Neuburg für die jahrelange Treue und die pflichtbewusste Erledigung der das ganze Jahr über anfallenden Arbeiten.

Jahresabschlussarbeiten im Rathaus

Wegen anstehender Jahresabschlussarbeiten sind die Mitarbeiter unseres Rathauses

am **Donnerstag, den 23.12.2021**, am **Donnerstag, den 30.12.2021** und am **Freitag, den 07.01.2022**

ganztägig telefonisch und persönlich nicht erreichbar.

Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltung

Gefunden/Verloren

Auf dem Radweg zwischen Langenhaslach und Naichen wurde ein Schlüssel mit Anhänger gefunden.

Es wurde ein Fahrrad im Rathaus abgegeben. Dieses Stand an der Ortsverbindungsstraße Richtung Keuschlingen.

Rückfragen bei Frau Böck/Frau Zecha unter Tel: 08283/998516.

Standesamtliche Nachrichten

Geburten:

Wir gratulieren:

-Frau Veronika und Herrn Michael Mayer
zur Geburt ihrer Tochter Theresa

Sterbefälle:

Wir trauern um:

- Frau Maria Theresia Kopp, Langenhaslach
- Herrn Gerhard Werner Mißbach, Edelstetten
- Herrn Robert Karl Miller, Edelstetten
- Herrn Walter Nikolaus Schwarz, Edelstetten

Wussten Sie schon

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Wochenendnotdienst

Der ärztliche Wochenendnotdienst ist zu erfragen unter der Telefonnummer **116 117**. Bei akuten, lebensbedrohlichen Erkrankungen ist die Rettungsleitstelle Krumbach Telefonnummer **112** zuständig.

Apotheken-Notdienst

Freitag, 19.11.	St. Michael-Apotheke, Krumbach
Samstag, 20.11.	Rathaus-Apotheke, Jettingen-Scheppach
Sonntag, 21.11.	Marien-Apotheke, Dinkelscherben
Montag, 22.11.	Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Dienstag, 23.11.	Bahnhof-Apotheke, Günzburg
Mittwoch, 24.11.	St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen
Donnerstag, 25.11.	Bahnhof-Apotheke, Krumbach
Freitag, 26.11.	St. Ulrich-Apotheke, Krumbach
Samstag, 27.11.	Hubertus-Apotheke, Thannhausen
Sonntag, 28.11.	Birnbaum-Apotheke, Thannhausen
Montag, 29.11.	St. Michael-Apotheke, Krumbach
Dienstag, 30.11.	Kronen-Apotheke, Ichenhausen
Mittwoch, 01.12.	Marien-Apotheke, Dinkelscherben
Donnerstag, 02.12.	Marien-Apotheke, Neuburg/Ka.
Freitag, 03.12.	Apotheke am Dorfplatz, Kötz
Samstag, 04.12.	St. Christophorus-Apotheke, Ziemetshausen
Sonntag, 05.12.	Bahnhof-Apotheke, Krumbach

Alle Bereitschaftsdienste können auch im Internet unter: http://www.lak-bayern.notdienst-portal.de abgerufen werden.

Informationen des Landratsamtes

Problemmüllsammeltermin am 3. Dezember 2021 in Krumbach

Am Freitag, 3. Dezember 2021, kann Problemmüll in Krumbach am Parkplatz beim Busbahnhof in der Nattenhauser Straße in der Zeit von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr abgegeben werden.

Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de

Asche entsorgen - so geht´s richtig

Gefahren durch Glutreste in Mülltonnen

- Holz- und Kohlenasche zählt zum Hausmüll und ist über die Restmülltonne zu entsorgen. Diese wird über die Restmülltonne entsorgt. In die Biotonne, auf den Kompost oder in den Garten gehört Asche nicht, da Holzasche Schwermetalle enthält.
- Lagern Sie Asche aus Feuerstätten am besten in einem feuerfesten Gefäß vor. Asche sollte je nach Menge rund 50 Stunden lagern. Erst dann können Sie sicher sein, dass sich keine entzündlichen Teile mehr darin befinden. Auch wenn keine Glut mehr zu sehen ist, kann die Mülltonne noch Stunden später Feuer fangen.
- Um eine Staubentwicklung zu verhindern, füllen Sie die absolut erkaltete Asche in eine Tüte und geben diese verschlossen in die Restmülltonne.

Weitere Informationen erteilt die Abfallberatung unter Telefon 08221/95-456 oder im Internet unter kaw.landkreis-guenzburg.de

Schnelltestentsorgung

Hinweis zur Entsorgung von Schnell- und Selbsttests sowie Abfälle aus Covid 19-Haushalten.

Gebrauchte Schnell- und Selbsttests, Masken, Handschuhe, Hygieneartikel usw. müssen in einem reißfesten, feuchtigkeitsundurchlässigen und dichten Behältnis entsorgt werden. Die Entsorgung darf ausschließlich über die Restmülltonne erfolgen. Nur so kann eine sichere Entsorgung gewährleistet werden.

Bitte beachten Sie weiterhin die Hygieneregeln, halten Sie Abstand und nehmen Sie Rücksicht aufeinander.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den Kreisabfallwirtschaftsbetrieb Günzburg unter der Telefonnummer 08221/95-478.

Allgemeine Informationen

Veranstaltungskalender

Für die Kalenderwochen 46/2021 - 48/2021

19.11.2021: Geselliger Schießabend, 19:30 Uhr, Schützenheim, Günztalschützen Wattenweiler e.V.

26.11.2021: Geselliger Schießabend, 19:30 Uhr, Schützenheim, Günztalschützen Wattenweiler e.V.

26.11.2021: Nachtwanderung Weihnachtsmarkt Theodorsberg, 18:30 Uhr, Kreuzung Wiesenbacherstraße Dorfstraße Wattenweiler, Damentreff Günztalschützen Wattenweiler e.V.

03.12.2021: Nikolausabend, 17:00 Uhr, Kirchplatz Edelstetten, Vereine Edelstetten und Gewerbeverein

Wir gratulieren

Wir gratulieren Herrn Josef Anton Bek, Wattenweiler zum 80. Geburtstag.

Wir gratulieren Herrn Josef Mayer, Langenhaslach zum 80. Geburtstag.

Gottesdienstanzeiger

Gottesdienstanzeiger vom 21.11.2021 - 05.12.2021
Pfarrei Neuburg, Edelstetten, Langenhaslach und Wattenweiler-Höselhurst
Kath. Pfarramt „Mariä Himmelfahrt“
Mühlstraße 1, Neuburg
Tel. Nr. 08283/322

Neuburg:

Sonntag, den 21.11.: **CHRISTKÖNIGSSONNTAG**
Kollekte für die Diaspora
9.30 Rosenkranz
10.00 Hl. Messe, JM für Emma Hupfer; JM für Franz Uhl; M für Georg und Franziska Heiligmann; Schwegler Karl und Maria und deren Angehörige
Dienstag, den 23.11.: hl. Kolumban, Abt, Glaubensbote, u. hl. Klemens I., Papst, Märtyrer
18.30 Hl. Messe, Dreißigstgottesdienst für Hildegard Kohl
Sonntag, den 28.11.: **1. ADVENTSSONNTAG**
Kollekte für die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese-
9.30 Rosenkranz
10.00 Hl. Messe, Dreißigstgottesdienst für Komm Ida; JM für Günther Spach; M für die Verst. der Fam. Kattler und Spach
Dienstag, den 30.11.: HL. ANDREAS, Apostel
18.30 **1. Rorate**, für Adolf und Maria Jekle; Johann und Maria Hutner; Johann und Walburga Hutner; JM für Franz Xaver und Maria Dopfer; M für Viktoria und Anton Lutzenberger mit Bruder Hermann; M für Franz und Elisabeth Fetschele
Sonntag, den 05.12.: **2. ADVENTSSONNTAG**
9.30 Rosenkranz
10.00 Hl. Messe, JM für Max Dornmair; M für Georg und Gisela Weber; JM für Juliane Rittirsch; M für Josef Altstetter

Edelstetten:

Sonntag, den 21.11.: **CHRISTKÖNIGSSONNTAG -**
Kollekte für die Diaspora
8.15 Rosenkranz
8.45 Hl. Messe, JM für Erwin Müller; JM für Rudolf Stieber; M für verstorbene Müller und Stieber; JM für Maria Weishaupt
Mittwoch, den 24.11.: hl. Andreas Dung-Lac, Priester, Märt. u. Gefährt., Märt. in Vietnam
18.30 Hl. Messe, für Georg und Anna Hillenbrand und Verwandtschaft
Sonntag, den 28.11.: **1. ADVENTSSONNTAG**
Kollekte für die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese-
8.15 Rosenkranz
8.45 Pfarrgottesdienst
Mittwoch, den 01.12.:
18.30 **1. Rorate**
Sonntag, den 05.12.: **2. ADVENTSSONNTAG**
8.15 Rosenkranz
8.45 Hl. Messe, JM für Anton und Hildegard Reitmaier; JM für Ottmar und Barbara Hoser

Langenhaslach:

Sonntag, den 21.11.: **CHRISTKÖNIGSSONNTAG -**
Kollekte für die Diaspora
9.30 Rosenkranz
10.00 Hl. Messe, für Franziska und Franz Schmid
Mittwoch, den 24.11.: hl. Andreas Dung-Lac, Priester, Märt. u. Gefährt., Märt. in Vietnam
18.00 Rosenkranz
18.30 Hl. Messe
Sonntag, den 28.11.: **1. ADVENTSSONNTAG**
Kollekte für die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese-
9.30 Rosenkranz
10.00 Hl. Messe, für Helmut Ortmeier und Angehörige
Mittwoch, den 01.12.:
18.00 Rosenkranz
18.30 **1. Rorate**, für Maria und Xaver Wagner; JM für Anna Mahler und Eltern
Sonntag, den 05.12.: **2. ADVENTSSONNTAG**
9.30 Rosenkranz
10.00 Hl. Messe, 1. JM für Stefan Horn; JM für Karl Bisle; JM für Josef Stark; M für Magdalena Stark

Wattenweiler:

Sonntag, den 21.11.: **CHRISTKÖNIGSSONNTAG -**
Kollekte für die Diaspora
10.00 Hl. Messe, 1. JM für Peter Völk und verstorbene Angehörige; JM für Brigitte Heininger; M für Josef Wagner; Johanna und Anton Zucker
Donners., den 25.11.: Hl. Katharina von Alexandrien, Jungfrau, Märtyrin
18.30 Hl. Messe, für Josef Ausperger und verst. Angehörige; für die Verstorbenen der Fam. Fischer; für die Verstorbenen der Familie Aumiller

Sonntag, den 28.11.: **1. ADVENTSSONNTAG**
Kollekte für die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese-
10.00 Hl. Messe, zu den Heiligen Schutzengeln
Donners., den 02.12.: Hl. Luzius, Bischof v. Chur, Märtyrer
18.30 Hl. Messe, zur immerwährenden Hilfe Mariens; für die Verstorbenen der Familie Ost
Sonntag, den 05.12.: **2. ADVENTSSONNTAG**
10.00 **Patrozinium „St. Nikolaus" in Höselhurst**:
Heilige Messe, für Georg und Anna Merk und Verstorbene Eisele und Rampp

Kirchliche Nachrichten

Corona-Regeln für Gottesdienste

Im Gottesdienst entfällt die Maskenpflicht für alle Teilnehmer/-innen, sobald sie ihren festen Platz in der Kirche eingenommen haben.

Beim Gang zum Platz sowie beim Kommunionempfang bleibt es bei der Maskenpflicht.

Seit 07.11.2021 gilt überall dort, wo bisher Maskenpflicht besteht, nun wieder die Pflicht zum Tragen einer FFP2 Maske.

Kinder und Jugendliche zwischen dem 6. und 16. Lebensjahr können weiterhin medizinische Masken tragen.

Für den Gottesdienst gilt wie bisher die Einhaltung eines Mindestabstands von 1,5 m zwischen Personen, die nicht dem gleichen Hausstand angehören.

Tageswallfahrt am Samstag, den 20.11.2021 – Maria Brünnlein, Wemding

Aufgrund der aktuellen Entwicklung des Infektionsgeschehens halten wir es leider für notwendig, Sie darüber zu informieren, dass die geplante Wallfahrt nach Maria Brünnlein ausfallen muss!

Wir bedauern dies sehr und bitten um Ihr Verständnis.

Pfarramt Mariä Himmelfahrt Neuburg

Vereinsnachrichten

Vereine Edelstetten und Gewerbeverein Neuburg

Nikolausabend Kirchplatz Edelstetten

Anstelle des abgesagten Adventsmarktes veranstalten die Vereine Edelstetten zusammen mit dem Gewerbeverein Neuburg auf dem **Kirchplatz Edelstetten am Freitag, den 03. Dezember 2021 ab 17:00 Uhr einen Nikolausabend**.

Hierzu laden wir alle Bürger von Neuburg und seinen Ortsteilen ein.

Für die Kinder bringt der Nikolaus ein kostenloses Säckchen mit (solange der Vorrat reicht). Für das leibliche Wohl aller Besucher ist ebenfalls gesorgt.

Lassen Sie uns und Ihre Kinder ein paar schöne Stunden verbringen - wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die zu diesem Zeitpunkt gültigen amtlichen Verordnungen und Schutzbestimmungen sind auf jeden Fall zu beachten, es ist auch eine kurzfristige Absage der Veranstaltung nicht ausgeschlossen.

Ihre Vereine Edelstetten und Gewerbeverein Neuburg

An alle Vereine
und Institutionen

Weihnachten
rückt näher...

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, wie Sie ein angemessenes „Dankeschön" zum bevorstehenden Weihnachts- und Neujahrsfest sagen können?

Über das ganze Jahr hinweg veröffentlicht unser Verlag Ihre Veranstaltungsberichte und Mitteilungen kostenlos im Mitteilungsblatt. Leider ist es aber nicht möglich, Texte zu veröffentlichen, die eine Danksagung oder Glückwünsche an Vereinsmitglieder usw. beinhalten. Wir bieten Ihnen dafür Gelegenheit in der letzten Ausgabe dieses Jahres. Dort können Sie Ihren Mitgliedern, Freunden und Förderern durch eine geschmackvoll gestaltete Glückwunschanzeige ein herzliches „Dankeschön" preiswert und weitreichend übermitteln. Vorschläge entnehmen Sie bitte unserem Glückwunschkatalog für Weihnachts- und Neujahrsanzeigen, der bei unserem Anzeigenberater eingesehen werden kann. Oder sprechen Sie direkt mit uns.

Ihre LINUS WITTICH Medien KG
Postfach 223, 91292 Forchheim
Telefon: 09191/7232-0

Neuburg

Burgschützen e.V. Neuburg a.d. Kammel

!!Termine!! !!Termine!!

Freitag den **10.12.2021**:	Abschlussschießen (letzter Schießabend für das Schießjahr 2021)
Freitag den **07.01.2022**:	Strohschießen
Freitag den **14.01.2022**:	„Jahreshauptversammlung"

Wir bitten unsere Mitglieder und Freunde des Schützenvereines Neuburg das Schützenheim auch an den normalen Schießabenden und Veranstaltungen recht zahlreich zu Besuchen.

Liebe Schießsportinteressenten,
Hallo liebe Jungs und Mädels,
haben Wir Euer Interesse geweckt, den Schießsport besser kennen zu lernen!? Also nicht lange zögern, kommt einfach mal vorbei ins Schützenheim Neuburg. Und macht mit bei einem Schnupper-Schießtraining.
Egal ob 12 oder 80 Jahre, Schießen kann und darf jede/r .
Na los, „Traut Euch" , kommt vorbei ins Vereinsheim
Ab 12 Jahren kann man am Schießsport teilnehmen.
Wir freuen uns sehr auf Euren Besuch

Schießzeiten: (immer Freitags)
Schüler/Jugend 19 – 20 Uhr
Erwachsene ab 20 Uhr
Bitte die aktuellen Hygienevorschriften und die aktuelle Hygiene-Schutzmaßnahmen zu Beachten und Einzuhalten!! (3G Regel)
Eure Burgschützen
Die Vorstandschaft

Sportverein Neuburg an der Kammel

Gymnastik

Ort: Turnhalle Grundschule
Gymnastik Fit for Fun
Mittwochs von 19.00 Uhr - 20.00 Uhr
Übungsleiterin Frau Bayerlova
Wellnessgymnastik
Mittwochs von 20.00 Uhr - 21.00 Uhr
Übungsleiterin Frau Bayerlova
Herrengymnastik
Mittwochs von 20.00 Uhr - 21.00 Uhr
mit Willi Dornmair
Hierzu sind alle eingeladen.
Auch Neueinsteiger sind herzlich willkommen.
Bitte beachten Sie die aktuellen Corona-Regeln.

Tagesausflug des Obst- und Gartenbauvereins Neuburg coronabedingt abgesagt

Der für 27.11.2021 geplante Tagesausflug zum Hofgut Bädleschwaige wurde durch die Veranstalter coronabedingt abgesagt. Wir hoffen auf eine baldige Entspannung der Situation und bleiben Sie gesund.
Die Vorstandschaft des Obst- und Gartenbauvereins Neuburg

Edelstetten

Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Edelstetten wird coronabedingt abgesagt

Die diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Edelstetten am **Freitag, den 19. November 2021 um 19:30 Uhr** mit anschließendem Jagdessen wird **leider coronabedingt abgesagt.**
Ein neuer Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben.
Die Vorstandschaft

Langenhaslach

TSV Langenhaslach e.V.

Gymnastik beim TSV

Im Sportheim in Langenhaslach
unter der Leitung von Irene Schwarz
Montag: 18:30 – 19:30 Uhr Fitness
In der Grundschul-Turnhalle in Neuburg (Gymnastikraum)
jeweils unter der Leitung von Brigitte Däxle
Montag: 19:00 – 20:00 Uhr Step
Mittwoch: 18:30 – 19:30 Uhr Fitness
Mittwoch 19:30 – 20:30 Uhr ZUMBA
In der Grundschul-Turnhalle in Neuburg
unter der Leitung von Willi Dornmair
Mittwoch: 19:00 – 20:00 Uhr Männergymnastik
Einstieg jederzeit möglich, einfach vorbeikommen, mitmachen und Spaß haben. Es gelten die 2 G-Regeln.
Info bei Brigitte Däxle Tel: 0173 – 6910382
oder Elvira Michalka Tel: 08283 – 1098

Nordic-Walking

Donnerstag um 8:30 Uhr
Treffpunkt am Sportheim
Die Vorstandschaft
des TSV Langenhaslach eV

Musikverein Langenhaslach

Advents-Zauber - ABGESAGT

Aufgrund der momentanen Lage, der fehlenden Planungssicherheit und zum Wohle der Gesundheit Aller, haben wir beschlossen, den geplanten Advents-Zauber am 5. Dezember auf dem Kirchplatz abzusagen.
Bleiben Sie gesund!
MV Langenhaslach

Wattenweiler

Sportverein Wattenweiler

SV Wattenweiler startet wieder mit Yogaeinheiten

Ab Donnerstag, 4. November beginnen beim SV Wattenweiler wieder Yogaeinheiten.
Die Yogaeinheiten finden jeweils am Donnerstag im Bürgerheim in zwei Gruppen statt.
Gruppe 1: 17:15 Uhr bis 18:30 Uhr
Gruppe 2: 18:30 Uhr bis 19:45 Uhr

Neueinsteiger sind jederzeit herzlich willkommen.
Anmeldung bei Peter Greiner, Tel. 08283-998140 oder 0171-4682326 (auch per Whatsapp)

Bürgerverein Wattenweiler e.V.

Getränkeverkauf

Ein Getränkeverkauf findet jeden Freitag beim Bürgerheim von 18 – 19:00 Uhr statt.
Mit jedem verkauften Getränk unterstützen Sie den Bürgerverein bei der Ablösung des Darlehens bei der Brauerei.
Die Getränkepreise entsprechen den üblichen Verkaufspreisen bei den Getränkemärkten.
Es wäre schön, wenn sie sich beteiligen und uns unterstützen.

Günztalschützen Wattenweiler e.V.

Geselliger Schießabend

Am Freitag, den 19.11.2021 findet im Schützenheim ein geselliger Schießabend statt. Das Schützenheim ist ab 19:30 Uhr geöffnet.
Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, das Schützenheim zu besuchen.
Das Schützenmeisteramt

Geselliger Schießabend

Am **Freitag, den 26.11.2021** findet im Schützenheim ein geselliger Schießabend statt. **Wegen einer privaten Feier, sitzen die Besucher des Schießabends im Saal**. Der Bürgerheimsaal ist ab 19:30 Uhr geöffnet. Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen, das Schützenheim zu besuchen.
Das Schützenmeisteramt

Damentreff

Der Damentreff unter der Leitung von Sabine Jehle lädt an diesem Abend alle Mitgliederinnen des Schützenvereines zu einer Nachtwanderung zum Weihnachtsmarkt bei Theodorsberg ein.
Treffpunkt ist am **Freitag, den 26.11.2021, 18:30 Uhr**
an der Kreuzung Wiesenbacherstraße, Dorfstraße in Wattenweiler.
Eure Damenleiterin Sabine

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil ist der Markt Neuburg; Für alle nichtamtlichen Veröffentlichungen übernimmt der Markt Neuburg keinerlei Gewähr.
Der sonstige Inhalt des Amtsblatt obliegt der Verantwortung des jeweiligen Autors.

Auflage: 1.200 Stück

Ihr Immobilienexperte in der Region für alle Fragen rund um Ihre Immobilie, ob Immobilienbewertung, Energieausweis, Kauf, Verkauf auch auf Rentenbasis und Vermietung.

Profitieren Sie von unserer über 41-jährigen Erfahrung.

Rufen Sie mich an, mit mir kann man reden! Telefon: 0731 71 577-32
r.maier@garant-immo.de
www.garant-immo.de

Reiner Maier
Immobilienmakler

GARANT IMMOBILIEN

JOBS IN IHRER REGION
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Wir sind ein international tätiges Unternehmen mit Sitz in Ziemetshausen bei Augsburg und Löningen. Unsere Kernkompetenz liegt im Bereich der Verfahrenstechnik, Anlagenbau in der Lebensmittelindustrie mit Schwerpunkt in der Molkereitechnik und der Fertigung von Röhrenwärmetauschern.

Zur Unterstützung unseres Projektteams in **Ziemetshausen** suchen wir zum nächstmöglichen Termin einen

Projektingenieur (m/w/d) für Verfahrenstechnik

für die Umsetzung und Abwicklung unserer Projekte.

Ihre Aufgaben:
- Sie betreuen Projekte von der Angebotsphase bis zur Inbetriebnahme
- Mitarbeit bei der Projektierung von Prozesslinien und verfahrenstechnische Auslegung von Komponenten
- Projektbezogene Kundenbetreuung und technische Vertriebsunterstützung
- Inbetriebnahme der Anlagen
- Erstellen der Anlagendokumentation

Wir wünschen uns ...
- Ein abgeschlossenes Studium der Lebensmittel-, Molkerei-, Verfahrenstechnik oder des Maschinenbaus
- Darüber hinaus haben Sie idealerweise bereits in technischer Funktion in der Nahrungsmittelindustrie oder ggf. auf Seiten des Anlagenbaus gearbeitet
- Persönlich überzeugen Sie durch Kontaktstärke, Engagement und Selbstständigkeit
- Sicherer Umgang mit CAD-Anwendungen, MS-Office
- Internationale Reisebereitschaft und gute Englischkenntnisse sind mit dieser Position verbunden

Wir bieten ...
Ihnen ein vielseitiges und anspruchsvolles Aufgabengebiet, ein der Aufgabenstellung entsprechendes Gehalt sowie einen sicheren Arbeitsplatz in einem zukunftsorientierten Unternehmen.

Haben Sie Interesse?
Dann würden wir uns über Ihre Bewerbungsunterlagen freuen.

Kontakt:
Kristina Greb
k.greb@asepto.de
Tel. 08284-77649-17

Asepto PROZESSTECHNIK

Wir suchen ab sofort (m/w/d):

- Leiter Blechbearbeitung (Laser/Abkant)
- Schweißer (MIG/MAG)
- Vorarbeiter Pulverbeschichtung
- Pulverbeschichter sowie -Helfer
- Fachlagerist / Staplerfahrer
- Laserbediener (Trumpf-Maschinen)
- Maschinenbediener Abkantpressen (Trumpf-Pressen)
- Qualitätshelfer
- Kaufmännischer Sachbearbeiter

Bewerbungen dürfen Sie gerne an **personal@stern-metallbau.com** senden.
Für Fragen vorab steht Ihnen unsere Personalabteilung unter 08285 / 92 82 5 -113 gerne zur Verfügung.

STERN METALLBAU

Stern Metallbau GmbH
Am Kögel-Werk 18 | 89349 Burtenbach
Tel: +49 (0) 8285/92825-113
Fax: +49 (0) 8285/92825-299
www.stern-metallbau.com

Freiherrlich von Aufseß'sches Altenheim Schloß Elmischwang GmbH

Zur Verstärkung unseres engagierten Teams suchen wir zum 01.12.2021

Pflegefachkraft (m/w/d)
in Teilzeit oder Vollzeit

Verwaltungskraft (m/w/d)
in Teilzeit

Wir bieten Ihnen: ein **abwechslungsreiches und überschaubares Arbeitsumfeld** mit einem gemischten Klientel aus rüstigen und pflegebedürftigen Bewohnern, **mitarbeiterorientierte Dienstplangestaltung**, familiäres Betriebsklima, **ein schwungvolles Team**, attraktives Betriebsrentenmodell, kompetenzorientierte Vergütung (ab 01.01.2022 nach dem TVöD)

Freiherrlich von Aufseß'sches Altenheim
Schloß Elmischwang
Elmischwang 1, 86850 Fischach
buero@schloss-elmischwang.de / 08236 96110

JOBS IN IHRER REGION
Weitere Stellen finden Sie online
jobs-regional.de
Ein Produkt der LINUS WITTICH Medien Gruppe

Ihr Fachbetrieb für regenerative Energiesysteme

Wir suchen: Photovoltaikmonteure (m/w/d)
Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter rita@hoermann-solar.de und 08291/169629

Hörmann Solartechnik
www.hoermann-solar.de

Hospitalstiftung Dinkelscherben

Die Hospitalstiftung Dinkelscherben betreibt zwei Einrichtungen, das **Seniorenheim Dinkelscherben** und das **Seniorenzentrum Zusmarshausen.**
Für beide Standorte bieten wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt Stellen als

Pflegefachkraft (m/w/d)
in Vollzeit/Teilzeit/Minijob
Pflegehelfer (m/w/d)
in Teilzeit 20 - 28 Stunden/Woche

Haben wir Ihr Interesse geweckt?
Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung!
Senden Sie Ihre Bewerbung an:

Hospitalstiftung Dinkelscherben
Spitalgasse 2 · 86424 Dinkelscherben
Tel.: 08292 / 96 06-0 · E-Mail: el-dkl@hsdz.de
www.hsdz.de

Anzeigenservice wird bei uns ganz GROSS geschrieben!

Lust auf Ausbildung? Ab 01.09.2022 als

FLUHR DISPLAYS

***Industriekaufmann** (m/w/d)*
… mit Aussicht auf feste Übernahme und Weiterqualifizierung!

Schau doch mal auf
http://www.fluhr-displays.de/unternehmen/karriere

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Fluhr Displays GmbH & Co. KG – Buschelbergstr. 4 – 86850 Fischach
Tel. 08236 585-32 – anna.gassner@fluhr.eu – www.fluhr-displays.de

Sozialstation
Augsburger Land West gGmbH

Für unseren ambulanten Pflegedienst mit Versorgungsbereich des gesamten westl. Landkreises Augsburg suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

Essen-auf-Räder-Fahrer (m/w/d)
wochentags und am Wochenende
Hauswirtschaftliche Kraft (m/w/d)
Pflegepersonal (m/w/d)

Das Gehalt entspricht den AVR des Deutschen Caritasverbandes und ist angelehnt an den TVÖD mit den üblichen Sozialleistungen.

Die Bewerbung richten Sie bitte an:
Sozialstation Augsburger Land West gGmbH,
Kapellenstr. 7, 86441 Zusmarshausen oder
per E-Mail an: fischer@sozialstation-augsburgerland.de,
gerne auch telefonisch: unter 08291-3409910.

Job gesucht?
Mit einem Blick …
in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!
Weitere Jobs unter **jobs-regional.de**

Hier finden Sie …
Ihren neuen Job oder eine Perspektive.
Im Stellenmarkt Ihres Mitteilungsblattes!

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku

Aktiv und umweltfreundlich mit dem E-Bike unterwegs

(djd-k). Das Gute liegt bekanntlich oft ganz nah. Statt ferner Reiseziele warten auch direkt vor der Haustür abwechslungsreiche Naturlandschaften und Sehenswürdigkeiten, die einen Besuch lohnen. Besonders entspannt, gesund und nachhaltig geht das mit dem E-Bike. Etwa ein Drittel aller Radreisen wurden laut ADFC-Radreiseanalyse im Jahr 2020 bereits mit einem Pedelec unternommen - Tendenz weiter steigend. Die Zweiräder mit elektrischer Unterstützung bringen Genussradler und Sportler zusammen, auf diese Weise können Familien und Freunde auch längere Touren meistern und ihren Entdeckungsradius vergrößern. Intelligente Bordcomputer etwa von Bosch helfen dabei, jederzeit auf Kurs zu bleiben.

Der Spaltung begegnen

(djd-k). Tendenzen zur gesellschaftlichen Spaltung gibt es nicht nur in den USA, sondern auch in Deutschland. In sozialen Netzwerken und im Alltag begegnen sich Menschen mit vermeintlich unvereinbaren Positionen. Daraus ergeben sich Fragen: Was macht uns aufnahmefähig für andere Perspektiven? Wie wollen wir zusammenleben? Wie entsteht ein „Wir"? Und welche Rolle spielt das Maßhalten? Das Projekt „Zukunft im Dialog – Werte für ein neues Wir" möchte Spaltungen sichtbar machen, zur Überprüfung eigener Positionen und zum Brückenschlag einladen. Unter den Hashtags #verWIRung und #masshalten kann man sich am Dialog beteiligen. Soweit es die Pandemieregeln erlauben, sind auch Aktionen im öffentlichen Raum geplant und eine Plakat- und Postkartenkampagne. Mehr Infos gibt es unter www.wersindwir.org.

	4							
	1			7	3		9	5
7			9	8		3	4	
	7		3			4		
6		8	2		1	7		3
		5			9		2	
	6	7		1	4			2
5	2		6	9			1	
							7	

zur Welt bringen		Küstensaum in Italien	Roman von Emile Zola		Bezirk		italienischer Name des Ätna	‚Verbotenes' in der röm. Antike		englisch, französisch: Alter		glasartiger Rostschutz	Salz-, Pfeffergefäß	italienisch: drei	weiblicher Adelstitel		Initialen Stallones
Prognose, Hoffnung	▶									Tennisturnier	▶						
Inlandgewässer	▶									schweiz. Mustermesse		Erdzeitalter	▶				
unbeschädigt			türk. Großgrundherr	▶			Indianerpfeilgift		wilde Ackerpflanze	▶					keimfrei		Abk.: Bogen
▶				Figur der ‚Sesamstraße'		Hauptstadt Afghanistans	▶					italienischer Männername		Berliner Sender (Abk.)	▶		
Antwort auf Kontra (Skat)	▶		Sondergutschrift	▶				deutsche Modeschöpferin (Jil)			großherzig	▶					
▶						Lichtengel im A.T.		wieder in Ordnung bringen	▶								seitliche Ausdehnung
eine Droge			ein Sibirier		Hauptstadt Jemens	▶				Ziel beim Ballspiel	▶			böse Zauberin		Prophet im A.T.	
Vorname der Fitzgerald †	Brotkörper	liberales Denken	▶								eingesetztes Stoffstück		anwesend!	▶			
▶				Bewohner der ‚Grünen Insel'	▶			Satz		kleine Kirche	▶						
▶				vertraute Anrede	Abk.: Ämter		Gottes Gunst	▶					Abk.: Siedepunkt		röm. Zahlzeichen: zwei	▶	
sanft		Steckeranpassungsutensil	▶							Annonce	▶						
sehr bekannt, populär	▶								Wäschestück	▶				germanische Gottheit	▶		

LINUS WITTICH präsentiert

Treffpunkt Deutschland

ADVENT & WINTER SPEZIAL

Reiseführer. Reisemagazine. Freizeittipps. News.

Auf Grund von Corona sind alle Termine und Angaben unter Vorbehalt!

Festliche Stimmung auf dem Christkindlmarkt am Marienplatz © München Tourismus, Lukas Barth

Christkindlmarkt am Marienplatz

22.11.-24.12.2021, München

Der Christkindlmarkt am Marienplatz zählt nicht nur zu den beliebtesten Weihnachtsmärkten der Stadt, sondern ist auch ein echtes Münchner Original: Seine Wurzeln gehen bis ins 14. Jahrhundert zurück. Vor der romantischen Kulisse des neugotischen Rathauses die Budenstadt im altbayerischen Charme.

TreffpunktDeutschland.de/muenchen

Hofer Weihnachtsmarkt © giegold-profot / Stadt Hof

Hofer Weihnachtsmarkt

22.11.-23.12.2021, Hof

Im fröhlichen Trubel der Stadt, inmitten der verschneiten Dächer und Türme verbreitet der Hofer Weihnachtsmarkt wohlige Wärme und weckt längst vergessene Kindheitserinnerungen. Der Klang der Kirchenglocken von St. Marien erinnert an das herannahende Weihnachtsfest. Ein täglich wechselndes Programm umrahmt den Besuch mal festlich, mal swingend und in den Kirchen gibt es Orgelmusik oder eine Krippenausstellung.

TreffpunktDeutschland.de/hof

Weihnachtsmarkt © David Haas Touristik Service Dinkelsbühl

Weihnachtsmarkt im Spitalhof

25.11.-21.12.2021, Dinkelsbühl

Unter dem Motto „Ihr Kinderlein kommet“ lädt Dinkelsbühl zum Weihnachtsmarkt ein. Er findet im idyllischen Spitalhof statt und zählt zu den schönsten Märkten an der Romantischen Straße. Die liebevoll geschmückte Budenstadt bietet eine Vielzahl an traditionellen Weihnachtsartikeln. Während des Weihnachtsmarktes finden wie jedes Jahr die Kunstausstellung und der Kunsthandwerkermarkt im Konzertsaal und im Kunstgewölbe statt. Hier wird jeder, der das besondere Geschenk sucht, fündig.

TreffpunktDeutschland.de/dinkelsbuehl

Feuchtwanger Weihnachtsmarkt © Tourist Information Feuchtwangen Andreas Strunz

Feuchtwangener Weihnachtsmarkt

26.11.-19.12.2021, Feuchtwangen
Nur an den Wochenenden

Der Weihnachtsmarkt in Feuchtwangen ist zwar klein aber fein! Durch seine einzigartige Lage auf dem Kirchplatz zwischen der Stifts- und der Johanniskirche hat er eine besondere, charakteristische Atmosphäre.Die Beleuchtung durch eine Unmenge kleiner Lichter an Tannenbäumen taucht den Kirchplatz in eine Stimmung zum Wohlfühlen, die jeden Besucher in eine vorweihnachtliche Stimmung versetzt und zum Verweilen geradezu verführt.

TreffpunktDeutschland.de/feuchtwangen

Altstadt Weihnachtsmarkt Fürth © TI Fürth Erich Malter Tourist-Information Fürth

Weihnachtsmarkt und Mittelaltermarkt auf der Fürther Freiheit

25.11.2021 – 23.12.2021, Altötting

Auf dem Weihnachtsmarkt können Besucher gemütlich entlang der weihnachtlich dekorierten Buden schlendern und Leckereien, winterliche Waren sowie Kunsthandwerk entdecken. Auf dem urigen Mittelaltermarkt gibt es neben besonderen Waren aus Nah und Fern ein ausgefallenes Programm mit Feuerspielen, Artistik uvm.

TreffpunktDeutschland.de/fuerth

Erlangen on Ice

19.11.2021 - 6.01.2022, Erlangen

Der Eislaufspaß kommt wieder in die Stadt . Die 425 m² große Eislauffläche Erlangen on Ice öffnet für sieben Wochen ihre Tore für alle eissportbegeisterten Läuferinnen und Läufer aus Nah und Fern. Jeweils am Montag gibt es das besondere Special „Eisstockschießen“ auf zwei verschiedenen Bahnen. Reservierungen für das Teamevent sind jetzt bereits möglich.

TreffpunktDeutschland.de/erlangen

Erlangen on Ice © ETM Anne Zarncke

Christkindlmarkt Bad Tölz © Stadt Bad Tölz

Tölzer Christkindlmarkt

26.11.-24.12.20211, Bad Tölz

Eingerahmt von den mit Lüftlmalerei verzierten Häuserfassaden reihen sich rund 30 liebevoll geschmückte Stände des Christkindlmarktes auf – mit Schmuck, traditionellem Kunsthandwerk und dampfenden Weihnachtsleckereien. Das tägliche Musikprogramm, stimmt die Besucher endgültig auf Weihnachten ein.

TreffpunktDeutschland.de/bad-toelz

Noch mehr aktuelle Weihnachtsmärkte

Adventsmarkt Muhr a.See 20.-21.11.2021 **Andreasmarkt** Karlstadt 21.11.2021 **Winterzauber“** Rimpar 21.11.2021 **Erlanger Weihnachtszauber** Erlangen 22.11.-24.12.2021 **Stuttgarter Weihnachtsmarkt** Stuttgart 24.11.-23.12.20211 **Aschaffenburger Weihnachtsmarkt** Aschaffenburg 24.11.-22.12.2021 **Mindelheimer Advent** Mindelheim 25.11.-23.12.2021 **Oettinger Christkindlesmarkt** Oettingen 25.11.–28.11.2021 **Weihnachtsmarkt** Creglingen 26.11.-28.11.2021 **Coburger Weihnachtsmarkt** Coburg 26.11.-23.12.2021 **Weihnachts-Zauber Winterwald** Gemünden a.M. 26.11.-19.12.2021

Noch viel mehr Weihnachtsmärkte auf **TreffpunktDeutschland.de/weihnachtsmaerkte**

Noch mehr Tipps in der Treffpunkt Deutschland App und im Web

Einfach QR-Code scannen. App installieren. Los gehts.

www.treffpunktdeutschland.de

Großer Christbaumverkauf in Neuburg a.d. Kammel

direkt an der Hauptstraße, altes Bahnhofsgebäude

Nordmanntannen aus eigenen Plantagen frisch geschlagen und **garantiert nicht gespritzt.**

Verkauf am:
Fr., 26.11.2021, Fr., 03.12.2021,
Fr., 10.12.2021, Fr., 17.12.2021
jeweils von 15.00 - 16.00 Uhr

Jede Nordmanntanne
€15,-

Manfred Buchner, Tel. 0172 8628605

Bayerisches Rotes Kreuz
Kreisverband Günzburg

Wir sind auch in schwierigen Zeiten für Sie da!

Unsere Alltagshilfen im Überblick:

- **Hausnotruf**
- **Betreutes Wohnen**
- **Fahrdienst**
- **Essen auf Rädern**

Sie wollen selbst helfen?

In unseren **Erste Hilfe Kursen** lernen Sie es!

Weitere Informationen erhalten Sie bei uns.
Bayerisches Rotes Kreuz - Kreisverband Günzburg
Parkstraße 31, 89312 Günzburg, Telefon: 08221 - 36040
www.brk-guenzburg.de; info@kvguenzburg.brk.de

„Lichter für alle verstorbenen Kinder“

Der alljährliche „Gottesdienst für alle verstorbenen Kinder“ in Münsterhausen kann dieses Jahr leider wieder nicht stattfinden. Zum Einen kann der Gottesdienst wegen der ungewissen Corona-Lage nicht geplant werden, zum Anderen ist unser Herr Pfarrer Cavar, der diesen Gottesdienst 17 Jahre lang sehr einfühlsam zelebriert und uns Betroffene liebevoll begleitet hat, im Jahr 2020 in der Pfarrgemeinde Münsterhausen verabschiedet worden. Ich werde einen neuen Weg finden und fürs Jahr 2022 wieder einen Gottesdienst für „unsere verstorbenen Kinder“ planen und organisieren. Und damit wir bis dahin gedanklich in Verbindung bleiben, zünden wir wie jedes Jahr viele Lichter für unsere Kinder, die viel zu wenig Zeit auf dieser Welt hatten, an und zwar am **12. Dezember um 19 Uhr** und stellen für jedes verstorbene Kind ein Licht ans Fenster und beten für sie. Mit diesem weltweit verbreiteten alljährlichen Ritual bleiben wir Betroffene miteinander und auch mit unseren Kindern auf ewig miteinander verbunden. Bis zu unserem Wiedersehen wünsche ich Ihnen Gesundheit, viel Kraft und Zuversicht. **Ihre S. Wucherer**

Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: **anzeigen.wittich.de**

Grenzsteinsuche mit GPS auf Wiesen- und Ackerflächen Genauigkeit ~ 2 cm Preis: VB. Tel.: 017634566566

Mit einer Kleinanzeige
zu Ihrem Glück.
anzeigen.wittich.de

VERKAUF · VERMIETUNG · BEWERTUNG

EXCELLENCE Maklerhaus

ex-ma

Ihre Immobilie überzeugend, sympathisch und kompetent vermitteln. Das ist meine Aufgabe als Fachmakler.

Annette Lehner
Mobil 0172. 91 70 898
a.lehner@ex-ma.de
Eichenweg 3b | 86850 Fischach

zert. Immobilienmaklerin (IHK)
gepr. Immobilienbewertung für Wohnimmobilien (BVFI)

WITTICH MEDIEN

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Klopf, klopf, klopf...

Haben Sie auch nichts vergessen?

Ich berate Sie gerne ...

bei Ihrem gewerblichen

Weihnachtsgruß an Ihre Kunden.

Rufen Sie mich an. Ich bin für Sie da.

Alfred Wallon
Mobil: 0151 15236001
Tel: 0821 71007741
a.wallon@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen